

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.04.2017

TOP 5: Unterbringung von Flüchtlingen im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen: SKS_TOP 5_Anlage 1



öffentlich

Unterbringung von Flüchtlingen im Zollernalbkreis

I. Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahr 2016

1. Bund

Im Gegensatz zum Jahr 2015 wurde im Jahr 2016 ein **starker Rückgang** an Asylsuchenden in Deutschland festgestellt. Der **Bürgerkrieg in Syrien** veranlasst nach wie vor viele Menschen zur Flucht. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind im Jahr 2016 rund **280.000 Menschen** (2015: 890.000) nach Deutschland geflohen. In 2016 wurden **bundesweit 722.370 Asylerstanträge** gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2015 mit 441.899 Erstanträgen bedeutet dies einen **Zuwachs von 63,5 %**. Die Zahl der Asylfolgeanträge sank auf 23.175 (2015: 34.750). Im Jahr 2016 wurden vom BAMF insgesamt 745.545 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) angenommen.

266.250 Syrer (2015: 158.657) stellten 2016 in Deutschland einen Asylerstantrag und waren damit die am stärksten vertretende Gruppe, gefolgt von Asylsuchenden aus Afghanistan, Irak und dem Iran.

Syrien	266.250 Personen	36,9 %
Afghanistan	127.012 Personen	17,6 %
Irak	96.116 Personen	13,3 %
Iran	26.426 Personen	3,7 %
Eritrea	18.854 Personen	2,6 %

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind Menschen aus sicheren Herkunftsländern nicht unter den TOP 5 Herkunftsländer der Asylbewerber vertreten.

2. Land Baden-Württemberg

In Deutschland ankommende Asylbewerber werden auf die einzelnen Bundesländer nach dem sog. **Königsteiner-Schlüssel** verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen demnach rund 13 % aller in Deutschland ankommenden Asylsuchenden.

In **Baden-Württemberg** wurden im **Jahr 2016** rund **33.000 Asylerstantragsteller** (2015: knapp 98.000) registriert¹.

Syrische Flüchtlinge waren im Jahr 2016 auch in Baden-Württemberg die stärkste Bevölkerungsgruppe, gefolgt von Asylsuchenden aus Gambia, dem Irak und Iran.

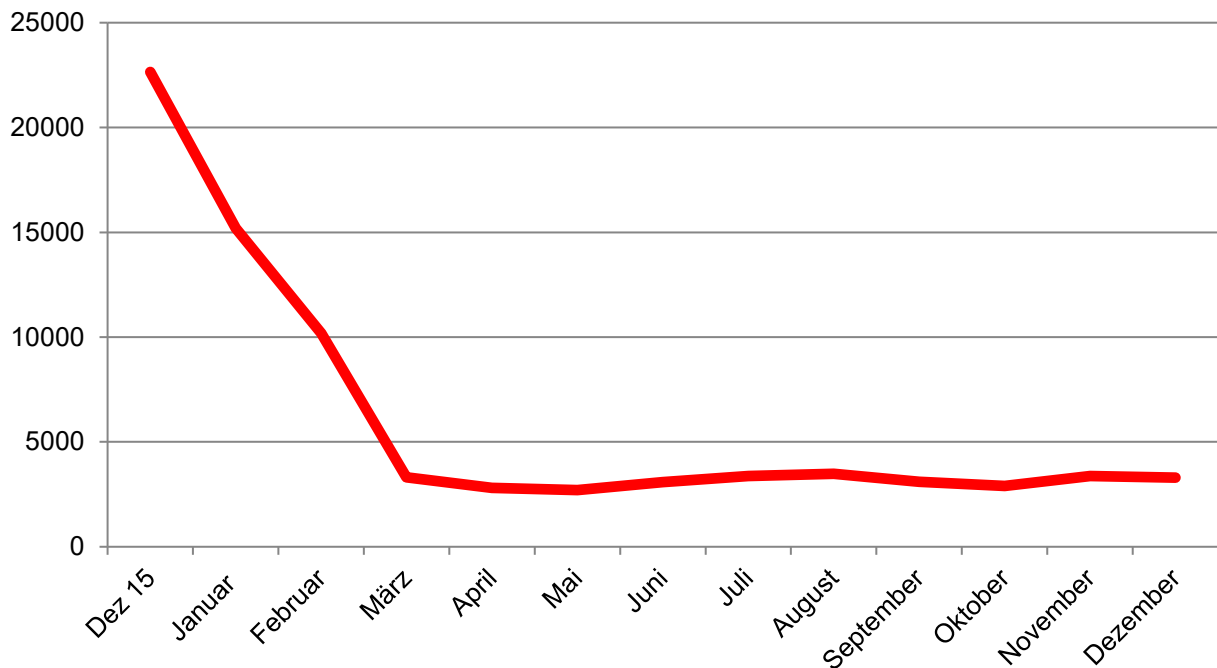
In Baden-Württemberg ankommende asylbegehrende Personen werden in einer der Lande-serstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (LEA) untergebracht. Dort erfolgt die Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Asylantragstellung. Nach ca. 3 – 6 Monaten werden die Personen den Landkreisen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.

¹ Insgesamt wurden annähernd 57.000 Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen.



öffentlich

Nachfolgende Grafik verdeutlicht den Zugang von Asylsuchenden in Baden-Württemberg im Jahr 2016:



3. Zollernalbkreis

Die Verteilungsquote innerhalb Baden-Württembergs berechnet sich nach der Anzahl der Einwohner im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Folglich erhält der Zollernalbkreis rund 1,74 % der auf Baden-Württemberg verteilten Asylbewerber.

Gemäß § 7 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nimmt die untere Aufnahmebehörde die ihr zugeteilten Asylbewerber auf und bringt sie vorläufig unter. Von dieser Aufnahmespflicht ist der Zollernalbkreis aufgrund des Betriebs der **LEA in Meßstetten** ausgenommen (sog. **LEA-Privileg**).

Dennoch nimmt der Kreis derzeit **freiwillig** Flüchtlinge in bereits bestehende Gemeinschaftsunterkünfte auf.

Seit Juli 2016 ist der Zollernalbkreis auch von dieser freiwilligen Aufnahme aufgrund der rückläufigen Zugangszahlen ausgenommen, daher werden seit Mitte des Jahres 2016 **keine Asylbewerber** mehr vorläufig im Zollernalbkreis untergebracht.

Darüber hinaus werden seit Anfang des letzten Jahres auch keine Personen aus **sicheren Herkunftsländern** auf die Landkreise verteilt.

Im Jahr **2016** hat der Zollernalbkreis **86 Erstantragsteller** (2015: 271) und **7 Folgeantragsteller** (2015: 84), insgesamt (nur) **93 Personen** (2015: 355) aufnehmen können.

Die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis endet nach dem FlüAG mit Unanfechtbarkeit des Asylantrags, Erteilung eines Aufenthaltstitels oder spätestens nach 24 Monaten.



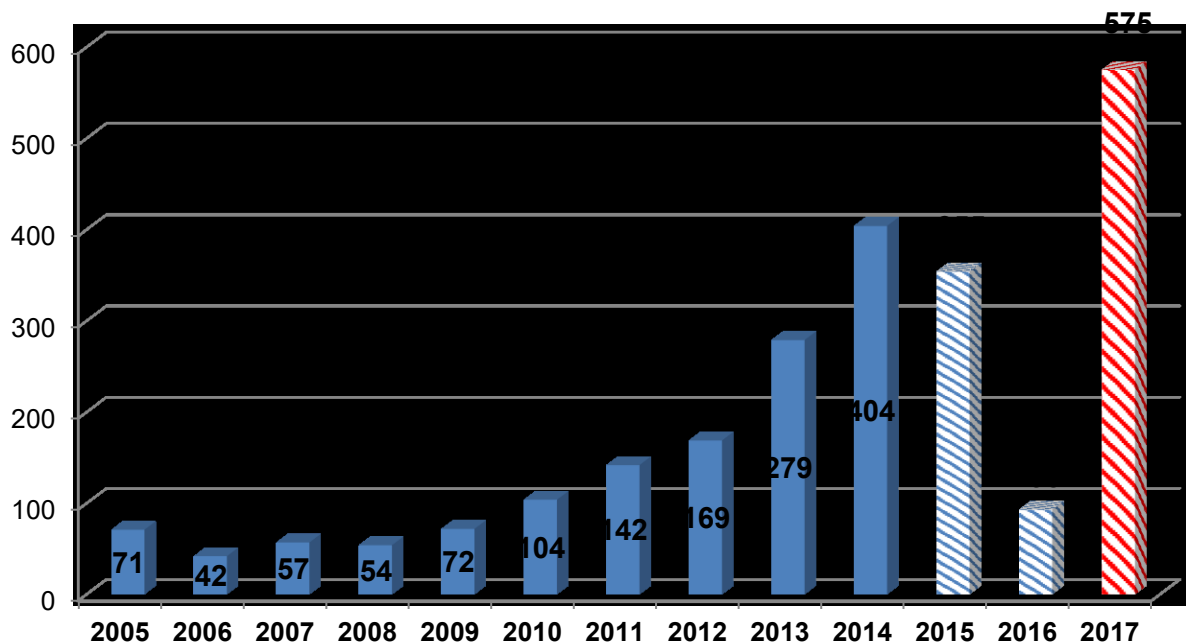
öffentlich

Anschließend werden die Menschen den Städten und Gemeinden zur sog. **Anschlussunterbringung** zugewiesen.

Dies waren im **Jahr 2016 92 Personen**.

Bei einem landesweiten Zugang von 33.000 Erstantragstellern im Jahr 2016 hätte das für den **Zollernalbkreis** eine Aufnahmepflicht (ohne LEA-Privileg) von **rund 575 Flüchtlingen** bedeutet (monatlich 45 – 50 Personen).

Bei Annahme gleichbleibender Zugangszahlen für 2017 ergäbe sich folgendes Bild:



Im letzten Jahr reisten aus dem Zollernalbkreis 29 abgelehnte Asylbewerber freiwillig in ihr Heimatland zurück.² Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 reisten bereits 18 Personen freiwillig aus.

Die untere Aufnahmebehörde registriert seit einigen Monaten eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Dies motiviert die übrigen abgelehnten Asylbewerber häufig zur freiwilligen Ausreise.

² Erfasst sind nur solche Personen, die während der vorläufigen Unterbringung durch ein gefördertes Rückkehrerprogramm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) freiwillig ausreisen.



öffentlich

II. Unterbringungskonzeption

1. Aktuell

Die Unterbringung der Asylbewerber und der zur Wohnsitznahme in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichteten, geduldeten Ausländer erfolgt nach der derzeitigen Unterbringungskonzeption des Zollernalbkreises **möglichst dezentral in kleineren Wohneinheiten**.

Derzeit betreibt der Landkreis an 7 Standorten Gemeinschaftsunterkünfte:

- Albstadt
- Balingen
- Bitz
- Hechingen
- Meßstetten
- Ratshausen
- Rosenfeld-Isingen

Die Gemeinschaftsunterkunft Beckstraße in Balingen ist mit 59 Plätzen die größte Unterkunft. Durch den Rückgang der Asylbewerberzahlen sind derzeit insgesamt **154 Personen** zur vorläufigen Unterbringung (1 Personen in auswärtiger Unterkunft) im Landkreis untergebracht. Bei einer Kapazität von **234 Plätzen** sind die Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung im Zollernalbkreis aktuell zu rund **66 % ausgelastet**.

Die detaillierte Belegungsübersicht der Gemeinschaftsunterkünfte im Zollernalbkreis ist als **Anlage 1** beigelegt.

Aufgrund der rückläufigen Zugangssituation hat sich die Landkreisverwaltung entschlossen, einzelne (kostenintensive und sanierungsbedürftige) Objekte abzustoßen. So wurden zwei Wohnungen in Meßstetten gekündigt und die Gemeinschaftsunterkunft in Winterlingen geschlossen. Bei einem Weiterbetrieb dieser Gemeinschaftsunterkunft wäre eine Komplettsanierung, insbesondere der Fenster und der sanitären Anlagen erforderlich gewesen, welche erhebliche Kosten verursacht hätte und somit außer Verhältnis stand.

Im Sommer des Jahres 2016 wurde die Gemeinschaftsunterkunft Runkellenstraße („Aviona“) in Hechingen geschlossen und das Gebäude abgerissen.

Anfang des Jahres 2016 beabsichtigte die Kreisverwaltung die Anmietung weiterer Objekte zur Flüchtlingsunterbringung. Aufgrund der damals stark rückläufigen Zugangszahlen hat man sich jedoch gegen eine Anmietung entschieden.



öffentlich

Das Land Baden-Württemberg hat zugesichert, dass die während des Betriebs der LEA Meßstetten freiwillig aufgenommenen Asylbewerber auf die nach dem Betrieb der LEA wieder anstehende Zuweisung angerechnet wird. Dieses „Polster“ beträgt derzeit 349 Personen³.

3. Soziale Betreuung

Gemäß § 12 FlüAG ist während der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten. Ziel ist es, den untergebrachten Menschen zu ermöglichen, ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu führen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten. Insbesondere soll über den Aufenthalt und das Leben in Deutschland beraten und eine Lebensperspektive erarbeitet werden. Auch während der Anschlussunterbringung obliegt die soziale Beratung und Betreuung der unteren Aufnahmebehörde (§ 18 Abs. 2 Satz 3 FlüAG).

Der Landkreis hat die Sozialbetreuung auf die **Träger der freien Wohlfahrtshilfe** übertragen. Ab dem 1.1.2017 wurde die soziale Beratung und Betreuung übernommen von:

- Caritasverband für das Dekanat Zollern
- Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
- Diakonie Balingen
- DRK Zollernalb

Übersicht der Sozialbetreuung ab 2017
siehe **Anlage 1**

Die soziale Beratung und Betreuung von bereits anerkannten Flüchtlingen, asylberechtigter oder subsidiär schutzberechtigter Personen ist gesetzlich nicht vorgesehen und erfolgte bisher nicht. Der Zollernalbkreis hat jedoch auch hier die Betreuung übernommen und diese auf die Träger der freien Wohlfahrtshilfe übertragen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus eigenen Mitteln. Kostenersatz durch die Erstattungspauschale erfolgt nicht.

³ Die Quote berechnet sich aus den bereits aufgenommen Erstantragstellern (462), jüdischen Zuwanderern (-25) und der Kontingentflüchtlinge (-88).



öffentlich

4. Pauschale Erstattung durch das Land

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sieht nach wie vor eine **pauschale Erstattung** der den Stadt- und Landkreisen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entstehenden Kosten vor.

Die einmalige Pauschale beträgt für zugewiesene Erstantragsteller:

2016: 13.972 Euro einmalig pro Asylbewerber

2017: 14.182 Euro einmalig pro Asylbewerber (dynamisiert)

Ab 2017 ist die Pauschale dynamisiert und erhöht sich jährlich um 1,5 %.

Die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen der Jahre 2015 und 2016 unterliegen einer **nachlaufenden Spitzabrechnung** durch das Land. Die dem Landkreis tatsächlich entstandenen Kosten bei der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden dem Landkreis erstattet.

Derzeit wird vom Land die pauschale Erstattung der Kosten der vorläufigen Unterbringung 2015 aufwendig überprüft.

Im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung werden jedoch nur die notwendigen liegenschaftsbezogenen Aufwendungen erstattet. Vor diesem Hintergrund wurde von der Anmietung weitere Unterkünfte im Jahr 2016 ohne konkrete Zugangsprognose abgesehen.

IV. Perspektive 2018

1. Auswirkungen durch die LEA Meßstetten

Nach deren Inbetriebnahme im Oktober 2014 wurde der Zollernalbkreis **bei der Aufnahmequote bei der Gruppe der Erstantragsteller „auf Null“ gesetzt**. Dennoch nimmt der Landkreis weiterhin freiwillig Erstantragsteller auf. Hierdurch werden bestehende Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung ausgelastet.

Im Jahr **2016** wurden weiterhin Erstantragsteller in den Kreis aufgenommen. Auch 2017 wird der Landkreis Erstantragsteller aufnehmen (bisher 22 Personen).

Durch die, während der Betriebszeit der LEA Meßstetten (bis Ende 2017), ausgesetzte Aufnahmeverpflichtung sollte die Chance genutzt werden, **notwendige Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung zu schaffen**.



öffentlich

2. Wohnsitzregelung

Mit dem am 6. August 2016 in Kraft getretenen **Integrationsgesetz** wurde vom Bundesgesetzgeber eine Regelung zur Steuerung der Wohnsitzaufnahme eingeführt.

Nach § 12a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist zur Förderung seiner nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse in Deutschland ein Ausländer, der als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden ist, grundsätzlich verpflichtet, für den Zeitraum von **drei Jahren** ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Land seinen Wohnsitz zu nehmen, in das er zur Durchführung seines Asylverfahrens oder im Rahmen seines Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden ist.

Zur Gewährleistung einer landeseinheitlichen Anwendung des § 12a AufenthG wurde vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration am 5. September 2016 vorläufige Anwendungshinweise erlassen.

Die Landesregierung strebt eine gleichmäßige Verteilung von Ausländern mit Bleibeperspektive auf die Kommunen in Baden-Württemberg an. Demnach soll die Anordnung von Wohnsitzauflagen auf Grundlage der getroffenen **Zuteilungsquoten** nach dem FlüAG und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO-FlüAG) erfolgen. Dadurch soll verhindert werden, dass Wohnraum, Sprachkurse, Integrationsmöglichkeiten und –angebote vor allem im ländlichen Raum ungenutzt bleiben bzw. in anderen Räumen (insbesondere in Ballungszentren) nicht ausreichen.

Die Zuteilung der zur Wohnsitznahme nach § 12a AufenthG Verpflichteten erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Hierbei wird das bestehende **LEA-Privileg** des Zollernalbkreises **nicht** beachtet, d. h. der Landkreis erhält eine Zuteilung gemäß Quote (rund 1,74 %). Auf der Grundlage des Bevölkerungsschlüssels wird eine kreisangehörige Kommune ermittelt, der der zu integrierende Ausländer zugewiesen werden soll.

Der Zollernalbkreis hat bisher **12 Personen** aufgenommen (Erfüllungsquote: 9) und mithin einen derzeitigen Erfüllungsstand von +3 Personen.

Sofern die betroffenen Personen in der zugeteilten Gemeinde keinen privaten Wohnraum finden, sind sie von der jeweiligen Kommune im Rahmen der Obdachlosenunterbringung zu versorgen. Die zu integrierenden Ausländer erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (sog. Hartz IV).



öffentlich

V. Ausblick

Eine halbwegs verlässliche Prognose über den Zugang von Geflüchteten im Zollernalbkreis für die Jahre 2017/2018 ist aufgrund der aktuellen politischen Lage und damit einhergehenden Migrationsbewegung derzeit nicht möglich.

Sollte es bei der aktuellen Zugangssituation von rund 30 – 35.000 Menschen pro Jahr in Baden-Württemberg bleiben, so würde das für den Landkreis eine jährliche Aufnahmepflicht von ca. 520 – 600 Personen (ca. 40 – 50 monatlich) bedeuten. Aktuell stehen Kapazitäten für 234 Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften des Zollernalbkreises bereit.

Insofern muss im Hinblick auf das Jahr 2018 (Wegfall LEA-Privileg) die derzeitige Unterbringungskapazität ausgebaut werden. Hierzu würde sich das im Eigentum des Landkreises stehende Grundstück Runkellenstraße 9 (ehem. „Aviona“-Gelände) in Hechingen anbieten. Dort sollten bei der künftigen Nutzung des Grundstückes ca. 60 – 80 Plätze für die Flüchtlingsunterbringung eingeplant werden.

Positiv zu vermerken ist, dass sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe einbringen. Das Landratsamt geht davon aus, dass sich knapp 350 Menschen ehrenamtlich für Flüchtlinge einsetzen.